

Bericht der Kommission des Staatsrates über die von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege

Erstattet vom Mitglied des Staatsrates und Vorsitzenden der Kommission des Staatsrates, Professor Dr. Karl Polak

Der vorliegende Entwurf des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege entwickelt die Rechtspflege in der DDR auf den Grundlagen, die in der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vom Oktober 1960 und weiteren Beschlüssen des Staatsrates, insbesondere dem Beschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961 zur weiteren Entwicklung der Rechtspflege und dem Beschluß vom 24. Mai 1962, herausgearbeitet wurden.

In Wahrnehmung der ihm von der Volkskammer übertragenen Aufgaben beauftragte der Staatsrat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1962 eine Kommission mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege. Die Kommission legt hiermit dem Staatsrat die von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen vor, die in dem vorliegenden Entwurf des Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege sowie den Entwürfen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes, die auf seiner Grundlage neu auszuarbeiten waren, enthalten sind.

In den genannten Dokumenten des Staatsrates zum Recht, insbesondere in den entsprechenden Teilen der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates und dem Beschluß vom 30. Januar 1961, wurde nachdrücklich die Notwendigkeit dargelegt, unser sozialistisches Recht und die sozialistische Rechtspflege so weiterzuentwickeln, daß sie die neuen Aufgaben unserer Zeit erfüllt und zu einer großen gestaltenden Kraft bei der vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung wird.

Dazu mußte sich vor allem die Erkenntnis durchsetzen, daß das sozialistische Recht untrennbar mit der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft verbunden ist, daß die Entwicklung unseres sozialistischen Rechts Hand in Hand geht mit der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, der gesellschaftlichen Disziplin der Massen, der Herausbildung der neuen, sozialistischen Verhältnisse der Menschen zur Arbeit, zur Gesellschaft, zum Staat und zueinander.

Die Kommission legte dem Staatsrat den ersten Entwurf der von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen in der Sitzung vom 5. Dezember 1962 vor. Der Staatsrat billigte diesen Entwurf als Grundlage für seine demokratische Beratung durch die Bürger der DDR. Seit diesem Zeitpunkt findet eine breite Aussprache der Bevölkerung über die Grundsätze dieses Entwurfes, statt. An der Diskussion beteiligten sich in über 80 000 Ver-

anstaltungen nahezu 2 500 000 Bürger. Über 300 000 Werktätige sprachen in der Diskussion. Der Kanzlei des Staatsrates wurden fast 6000 Vorschläge zu diesem Dokument übersandt. Der Entwurf des Erlasses sowie die Entwürfe des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes waren zugleich Gegenstand einer Aussprache im Rechtsausschuß der Volkskammer, in deren Verlauf die volle Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Staatsrates erklärt und interessante Vorschläge entwickelt wurden.

Der Verlauf der Diskussion über die Grundsätze des Erlasses des Staatsrates zeigte die große Aufgeschlossenheit und ein steigendes Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung, das sie den grundlegenden Problemen der Gestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft entgegenbringt. Immer wieder wurde in Aussprachen und Versammlungen die Tatsache begrüßt, daß der Staatsrat die Grundprobleme der Entwicklung unserer sozialistischen Rechtspflege beim umfassenden sozialistischen Aufbau vor der gesamten Bevölkerung darlegte und zur öffentlichen Beratung stellte.

Die Beratung der Werktätigen über die Vorschläge des Staatsrates war fester Bestandteil der großen Volkssprache über die Dokumente des VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und damit über die Grundfragen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die neuen Aufgaben beim umfassenden sozialistischen Aufbau in der DDR. Besonders die Diskussionen über die neuen Probleme der wissenschaftlichen Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip, der Verstärkung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und über die Notwendigkeit, die objektiven Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus bewußt und richtig auszunutzen, deckten die enge Verbindung des sozialistischen Rechts mit der Entfaltung der Produktivkräfte, dem sozialistischen Charakter der Arbeit und seine Rolle bei der vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung auf. Viele Werktätige erkannten so noch besser, daß die Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung „zur Erneuerung aller sozialen und politischen Existenzformen . . . zur Umwälzung der Ideologie und der Kultur, zur Entwicklung des Menschen des sozialistischen Zeitalters“ führt, wie es im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt.

Die Breite der Diskussion und die tiefe Resonanz, die die Vorschläge des Staatsrates in allen Schichten der Bevölkerung gefunden haben, beruhen vor allem darauf, daß die Bürger die Entwicklung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflege zunehmend als wichtiges Problem der gesellschaftlichen Entwicklung, als not-